

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 49 (1969-1970)

**Heft:** 9: Marktwirtschaft heute

**Artikel:** Wirtschaftliche Freiheit : Interdependenz der Ordnungen : Schlaglichter auf ein globales Problem

**Autor:** Linder, Willy

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-162358>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sprüche im System der Römer Verträge zu Schwierigkeiten führen und dass die Neigung vorhanden ist, diesen Schwierigkeiten mit Mitteln zu begegnen, die mit den liberalen Grundsätzen der Marktwirtschaft nicht mehr vereinbar sind. Entschliesst man sich rechtzeitig, das heisst sofort, mit den Antragstellern über die Erweiterung der EWG zu verhandeln, so kann, glauben wir, das Schlimmste vermieden werden.

Die deutsche Bundesregierung hat heute ein grosses, vielleicht ein entscheidendes Gewicht innerhalb der EWG. Sie hat sich in ihrer Regierungserklärung ohne Vorbehalt zu den Grundsätzen der Wettbewerbswirtschaft bekannt und in der Europafrage der Erweiterung der Gemeinschaft durch Verhandlungen mit den Antragstellern die Dringlichkeitsstufe I zuerkannt. Das lässt uns hoffen.

## Wirtschaftliche Freiheit – Interdependenz der Ordnungen

*Schlaglichter auf ein globales Problem*

WILLY LINDER

Die Freiheit als wirtschaftliche Kategorie füllt die Literatur seit der Zeit der Klassiker der Nationalökonomie. Sie tritt als eigenständiges Thema auf, sie bestimmt offen und unterschwellig die Beantwortung wirtschaftstheoretischer, vor allem ordnungspolitischer Fragen, und sie prägt die wirtschaftsphilosophische Denkweise auf manchen Teilgebieten der Nationalökonomie. Freiheit erscheint in der Gestalt einer selbständigen wirtschaftlichen Kategorie, als Element einer mehr ideologisch eingefärbten Betrachtungsweise oder als Gegenstand eines umfassend angelegten Menschheitsbildes. Es gibt keine geschlossene Theorie von der «Freiheit als wirtschaftliche Kategorie»; trotzdem durchzieht und beeinflusst sie ein sehr grosses Segment der Wirtschaftswissenschaften. Sie beherrscht das wirtschaftliche Denken unter den verschiedensten Bezugslinien.

*Der grosse Umbruch*

Sicher ist es kein Irrtum der Geschichte, dass die wohl grösste und auch heute noch imponierend anmutende Entdeckerleistung der Klassiker, näm-

lich die Analyse und die in wesentlichen Teilen zeitlos gültige Umschreibung des auf der individuellen Freiheit ruhenden Marktmechanismus, in eine Epoche fiel, die den Liberalismus, verstanden als eine Lösung des Menschen von obrigkeitlicher Bevormundung, als Auflehnung gegen absolutistische Herrschaftsformen und als Reflex der Aufklärung, sich als machtvolle politische Bewegung ankündigte: Es ist die Epoche, da sich die Produktion mehr und mehr von der merkantilen Denkweise löst und auf den Markt, den «Tummelplatz» des anonymen Konsumenten, drängt. Die ersten deutlichen Zeichen einer in der Folge dynamischen und umwälzenden industriellen Entwicklung werden immer klarer sichtbar. Der Markt ist die Folge einer Produktionsmethode, die sich unter dem Vorzeichen der Industrialisierung neue Absatzwege erschliessen muss; der Markt in seiner heutigen Form hat damit seine Bedingungen gefunden.

Die Industrialisierung ist Voraussetzung für die Entstehung der Märkte, jener Institution also, die mit der Freiheit, mit der Möglichkeit der freien wirtschaftlichen Betätigung einzelner Wirtschaftssubjekte, wesensmässig verbunden ist. Es wäre aber offenbar falsch, die Freiheit allein im edeln Gewande eines aus dem liberalen Gedankengut fliessenden Prinzips eines idealisierten Menschheitsbildes zu sehen. Sie hat zudem reine Nützlichkeitsaspekte; ihre Rechtfertigung war – und wird auch heute noch – streckenweise durch eine prononciert nationalistische Denkweise unterbaut. So gibt etwa Joan Robinson zu bedenken, dass die Klassiker den engstirnigen Nationalismus der Merkantilisten wohl zugunsten einer weitsichtigeren Politik bekämpften; aber sie plädierten auch für Freihandel, nicht weil dieser für die Welt, sondern weil er für Grossbritannien vorteilhaft war<sup>1</sup>. Wie sich gezeigt hat, so Joan Robinson, wurde alles – schon aufgrund der Tatsache, dass die Nutzentheorie quer durch die Klassen schnitt – mehr und mehr nationalistisch motiviert. Gunnar Myrdal vertritt in seiner «Industrial Economy» die Auffassung, dass der Appell an die nationale Solidarität, der den Wohlfahrtsstaat trägt, die Solidarität der Menschheit insgesamt nur um so schwerer erreichbar macht. Joan Robinson stellt, vielleicht nicht nur um eine Nuance überspitzt, aber sicherlich nicht völlig zu Unrecht, die These auf, dass die auf die Klassiker zurückgehende zentrale Doktrin der neoklassischen Schule, die Freihandelslehre, sophistisch sei, wenn sie behauptete, keine Nation könne jemals Vorteile aus dem Protektionismus erlangen.

### *Freiheit als metaphysische Kategorie*

Die Freiheit steht seit den Anfängen der modernen Nationalökonomie in einem diffusen Licht, weil sie sich nicht auf das Wirtschaftliche beschränken lässt, weil sie andererseits aber wirtschaftlich höchst relevant ist, weil

sie weit über den Bereich des rein Ökonomischen hinausstrahlt. Und sie bietet in der wissenschaftlichen Behandlung auch deshalb spezifische Schwierigkeiten, weil sie sich nur schwer in eine brauchbare definitorische Formel einfangen lässt; ja es gibt namhafte Autoren, wie etwa Professor Otto Veit in seiner «Soziologie der Freiheit», die von einer definitorischen Klärung des Freiheitsbegriffes überhaupt nichts erwarten und deshalb auch bewusst auf ein solches Unterfangen verzichten<sup>2</sup>. Es ist kein Zufall, so meint Veit, wenn vielfachste Sachverhalte mit dem Terminus «Freiheit» belegt werden, so dass sein Kern nur durch eine Beleuchtung von vielen Seiten einsichtig gemacht werden kann<sup>3</sup>. Freiheit als ökonomische und politische Forderung, argumentiert Veit, stelle sich nicht als instrumentales Problem dar, sondern als eine metaphysische Folgerung aus einem anthropologischen Konzept, aus einem bestimmten Menschheitsbild.

Damit wird, das ist die Essenz dieser Argumentation, ausgesagt, dass die Freiheit nicht nur als erprobte Methode aufgefasst werden darf, um das gesellschaftliche und ökonomische Zusammenleben der Menschen effizienter zu gestalten; sie darf nicht nur durch die verengte Optik der ökonomischen Ratio betrachtet und beurteilt werden. Es genügt nach dieser Sicht für die Verteidigung der Freiheit nicht, wenn allein die höhere Rationalität, der höhere Produktivitätsgrad der Marktwirtschaft, nachgewiesen wird. Die – eben – rein instrumentale Betrachtungsweise, die von vielen Liberalen angewandt wird, kann nicht ausreichen, um den metaphysischen Gehalt der Freiheit zum Ausdruck zu bringen. Und dies, so scheint es, muss denn auch als wichtigster Grund dafür betrachtet werden, dass die Freiheit, wo und wie immer sie zur Diskussion steht, in letzter Konsequenz über das Wirtschaftliche hinausführt.

### *Das Phänomen der Interdependenz*

Ein Schauspiel von geradezu dramatischer Dichte, das diesen Tatbestand belegt, geht momentan über die wirtschaftlichen und politischen Bühnen Osteuropas. Einer der Hauptimpulse der sogenannten «Liberalisierung» im kommunistischen Osteuropa hat auf den ersten Blick einen rein instrumentalen Charakter; er offenbart sich in der Einführung von mehr wirtschaftlicher Freiheit in der Form einer Dezentralisation wirtschaftlicher Entscheidungskompetenzen im Blick auf eine Verbesserung der Effizienz des Systems. Die Zielsetzung ist – im allgemeinen – limitiert; die Freiheit wird als Instrument zur Erhöhung der wirtschaftlichen Rationalität verwendet. Aber sie lässt sich politisch nicht in diesem instrumentalen, in diesem rein zweckgerichteten Sinne isoliert behandeln. Der Funke springt auf andere Gebiete des menschlichen Lebens, des menschlichen Verhaltens.

Die Freiheit entpuppt sich als ein Element, das den interdependenten Charakter der Ordnungen mindestens stark mitbestimmt. Und sie ist insofern unteilbar, als sie sich eben zufolge ihrer universellen, ihrer globalen Erscheinungsform nicht nach Sektoren «steuern» lässt. Darin offenbart sich schliesslich das entscheidende Dilemma der auf das Wirtschaftliche beschränkten Reformübungen in Osteuropa. Wirtschaftliche Reformen verstärken den Reformdruck auf anderen Gebieten. Die Springflut des wirtschaftlichen Revisionismus hat mindestens die Tendenz, auch andere Bereiche des menschlichen Lebens, so natürlich insbesondere die politische Ordnung eines Landes, unter Wasser zu setzen.

Damit ist der Kontakt mit der Auffassung Veits wiederhergestellt, der sich die These zu eigen gemacht hat, es müsse *vorerst* wissenschaftlich erkannt werden, ob und in welcher Weise der Mensch die Freiheit überhaupt erstrebe, ob und in welcher Weise er sie anstreben soll. Und daraus fliesst die Forderung nach einer Einsicht in die Struktur der Spezies Mensch – einer Einsicht, die in diesem Punkte bis heute unzureichend geblieben ist. «Zu allen Zeiten sind ein Teil der politischen Kämpfe und der grösste Teil aller dogmatischen Erörterungen über politische und staatstheoretische Fragen in Gang gehalten worden dadurch, dass das mitschwingende, aber viel tiefer verwurzelte Problem des Freiheitswunsches der Menschen ungeklärt blieb.<sup>4</sup>»

Wenn das Problem der Interdependenz der Ordnungen angesprochen ist, so müssen Walter Eucken «Grundlagen der Nationalökonomie» in Erinnerung gerufen werden, in denen diese Fragestellung vom Turm einer ganzheitlichen Schau aus betrachtet wird<sup>5</sup>. Im Zentrum steht die Errichtung einer funktionsfähigen und menschenwürdigen Ordnung von Wirtschaft *und* Gesellschaft; Eucken sieht die Lösung darin, «dass ein entschiedenes Ordnungswollen sich auf die Gestaltung der Wirtschaftsformen erstreckt, aber auch beschränkt, während der Wirtschaftsprozess selbst seiner eigenen Gesetzlichkeit überlassen wird». Das wirtschaftliche Denken Euckens vollzieht sich also in «Form» und «Prozess», in «Gehäuse» und «Kern», wie Wilhelm Röpke diesen Gedanken treffend umschrieben hat<sup>6</sup>. Und Eucken interpretiert die Marktwirtschaft deshalb als eine *Koordinationsordnung* – im Gegensatz zur *Subordinationsordnung* der Zentralverwaltungswirtschaft –, weil das sich in Freiheit vollziehende wirtschaftliche Handeln der Menschen an den marktwirtschaftlichen Koordinationsmechanismen, vor allem an der wettbewerbswirtschaftlich fundierten Preispolitik, zu orientieren hat. Die Freiheit selbst findet ihre Grenzen an der Ordnung, an der von Eucken sorgfältig umschriebenen Gesamtheit von Bedingungen und Schranken, die den Begriff der Ordnung erst konstituieren, an den Rechtsformen also, am Geldwesen, an den Aufgaben des Staates, an den in der Gesellschaft wirkenden politisch-moralischen Prinzipien usw. Damit ist – wiederum – die Aufgabe der Freiheit auf einer ersten «Ebene» als wirtschaftliche Katego-

gorie instrumental aufgefasst; sodann aber wird die Freiheit – gleichsam auf einer höheren «Ebene» – über diesen engeren Bezirk hinausgezogen und in andere Bereiche des menschlichen Lebens, insbesondere in die politische Ordnung, verlängert. Zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Ordnung muss deshalb ein konsistentes Verhältnis bestehen; marktwirtschaftlich-freiheitliche Wirtschaftsordnungen verlangen eine politisch-gesellschaftliche Ordnung, die dem Grundgedanken «Form» und «Prozess», der «Freiheit des Prozesses» (Röpke) Rechnung trägt. Die Gesellschaftsordnung im weitesten Sinne darf dem Grundprinzip der Marktwirtschaft nicht entgegenstehen.

### *Die «Ordo»-Liberalen*

In einer Antwort der «Ordo»-Liberalen an Prof. Edgar Salin wird festgehalten, dass dadurch, wie oft angenommen wird, keine Verwechslung von freier Konkurrenz mit menschlicher Freiheit schlechthin entstanden ist<sup>7</sup>; es sei ein sehr altes, vor allem in Deutschland beheimatetes Laster, jede Art von handfester sozialer und politischer Freiheit dadurch ad absurdum zu führen, dass man sie mit dem Anspruch einer hochgespannten philosophischen und theologischen Freiheitsdefinition messe. Den «Ordo»-Liberalen sind selbstverständlich die mannigfachen Spielarten der freiheitsbeschränkenden Abhängigkeit in einer Marktwirtschaft geläufig. Und es geht auch den «Ordo»-Liberalen, den Sachwaltern des Euckenschen Gedankengutes, nicht in erster Linie, mindestens soweit die Wirtschaftsordnung in Frage steht, um einen «an absoluten Massstäben gemessenen Grad an Freiheit», sondern es geht in erster Linie «um den Vergleich der freien Berufs- und Konsumwahl und der wirtschaftlich individuellen Planungsfreiheit»<sup>8</sup>. Der Casus belli aber, der die Aufhebung der Marktwirtschaft bewirkt, wird in der Existenz eines zentralen Planes gesehen<sup>9</sup>. Er führt über zu einer neuen, zu einer anderen Wirtschaftsordnung.

### *Die «grosse» und die «kleine» Freiheit*

Die Zentralverwaltungswirtschaft muss die individuelle Entscheidungsfreiheit in wirtschaftlichen Angelegenheiten aufheben; sie tut dies aber, das ist die Theorie, um die «größere Freiheit» der Bestimmung der wirtschaftlichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Zielsetzungen, zu gewinnen. Während in der Marktwirtschaft die Aufteilung des Nationaleinkommens mindestens in einem erheblichen Ausmaße ein *Ergebnis* des Systems ist, rechnet es sich die Zentralverwaltungswirtschaft als Vorteil an, die Vertei-

lung bzw. Verwendung des Nationaleinkommens als *Zielsetzung* behandeln zu können. Die «kleine Freiheit» der individuellen Entscheidungsmöglichkeit wird also zugunsten der «grossen Freiheit», die sich eben in der Bestimmung der grossen wirtschaftlichen Zielsetzungen offenbart, aufgehoben, wodurch die Freiheit angeblich in eine höhere Qualität gesteigert wird. Dieser Gedankengang geht bei den marxistischen Kommunisten noch eine Stufe weiter, indem mit dem Absterben des Staates erst das letzte Ziel der uneingeschränkten Freiheit erreicht wird<sup>10</sup>. Beide Systeme nehmen für sich also in Anspruch, der Freiheit zu dienen.

Die Erfahrung hat freilich gelehrt, dass trotz einem halben Jahrhundert Kommunismus der Staat keine Anstalten trifft, abzusterben; die «kleine Freiheit» wurde wohl aufgehoben, aber die «grosse Freiheit» konnte deshalb nicht gewonnen werden. Die zentrale Planwirtschaft orthodoxer Prägung oder sowjetischen Typs wurde vielmehr zu einem Instrument der totalitären Herrschaftsformen. Sie offeriert das ideale Pendant zu den totalitären politischen und gesellschaftspolitischen Herrschaftsstrukturen, weil sie eben durch die Aufhebung der individuellen Entscheidungsfreiheit die wirtschaftlichen Abläufe nicht wie in der Marktwirtschaft prozessual versteht, sondern weil sie die wirtschaftlichen Abläufe in einem sehr weitgehenden Masse manipulieren, das heisst den politischen Zielsetzungen der oligarchischen Staatsspitze, die zugleich mit der politischen Spitze identisch ist, unterordnen kann<sup>11</sup>.

Hier wird nun – erneut – sichtbar, dass zwischen der Gesellschaftsordnung sowie der politischen Struktur eines Landes auf der einen Seite und der Wirtschaftsordnung auf der anderen Seite ein Entsprechungsverhältnis, eine Übereinstimmung der grundlegenden Strukturen, bestehen muss. Zentralverwaltungswirtschaftliche Ordnungstypen sind so geformt, dass sie den Bedürfnissen totalitärer Herrschaftsformen sehr weit entgegenkommen, und zwar sowohl bezüglich der Grundidee des zentralen Planes wie bezüglich der in die staatlichen Spitzenorgane verlagerten Entscheidungsbildung. Zentralisation der wirtschaftlichen Entscheidungskompetenzen ist nur durch eine Aufhebung oder mindestens starke Einschränkung der individuellen Entscheidungsmöglichkeiten denkbar. Es ist zwar in praktisch allen planwirtschaftlichen Ländern bei der Erhaltung der freien Konsumwahl geblieben, aber nur im Rahmen einer planwirtschaftlich fixierten Einkommensstruktur und einer ebenso zentral bestimmten Verteilung des Nationaleinkommens. Die Konsumentenkäufe haben praktisch keine Rückwirkungen auf die industriellen Produktionsprogramme. Das Meinungsbildungsmonopol der Partei, das an die Stelle der pluralistischen, der dezentralisierten und bis zu einem gewissen Grade auch plebisizitären marktwirtschaftlichen Meinungsbildung tritt, überspielt sich auf die wirtschaftlichen Ordnungsmodelle. Damit wird, das ist ein Hauptergebnis dieser Betrachtungen, die Wirt-

schaftsordnung zu einem sehr wesentlichen Teil von der politischen Ordnung präjudiziert und nicht umgekehrt.

### *Dezentralisation als Heilmittel?*

Diese Erkenntnis hat Konsequenzen in bezug auf die in Osteuropa sichtbaren Reformbewegungen, die durch den Versuch der Dezentralisation der Entscheidungskompetenzen und den stärkeren Einbezug des Marktes als Lenkungsinstrument dieses Entsprechungsverhältnis aufreisst und eine immer deutlicher werdende Diskrepanz zwischen den politischen und wirtschaftlichen Ordnungsformen zutage fördert. Es scheint aber unmöglich, und das Schicksal der tschechischen Reformer hat diesen Tatbestand mit aller Brutalität ins Licht gestellt, die politische Ordnung sozusagen durch eine «leise» Änderung der Wirtschaftsordnungen von der ökonomischen Seite her zu unterwandern. Änderungen von Wirtschaftssystemen verlangen *vorerst* eine Änderung, eine Transformation der politischen Systeme. In diesem Zusammenhang finden die Reformen ihre absoluten Grenzen.

Umgekehrt verlangt die Marktwirtschaft, dass die sie tragenden Grundprinzipien auch von der Staatsordnung und der politischen Ordnung respektiert werden; die staatsrechtliche Rahmenordnung ist ebenso bedeutungsvoll wie die wirtschaftliche Rahmenordnung<sup>12</sup>. Allerdings wäre es unrealistisch, die Marktwirtschaft auf das breite Podium eines universellen und absoluten Freiheitsbegriffes zu stellen. Denn absolute Freiheit löst Tendenzen aus, die selbst zu ihrer Aufhebung führen. Die Beschränkung der Freiheit misst sich deshalb an der Notwendigkeit, die Spielregeln, die der Marktwirtschaft zugrunde liegen, einzuhalten. Und die Respektierung dieser Spielregeln ist weiter auch für die Solidität der Ordnung massgebend. Das ist etwa klar erkennbar am Postulat der Erhaltung des Wettbewerbes; die Aufgabe, den Wettbewerb vor seiner Aufhebung zu schützen, offenbart sich letztlich in einer Freiheitsbeschränkung<sup>13</sup>.

Die Interdependenz der Ordnungen ist eine Realität. Die gegenseitige Verflechtung verschiedener Ordnungssysteme bewirkt, dass sie sich nicht unabhängig voneinander entwickeln können. In diesem Sinne sind sie interdependent. Professor Paul Hensel hat diesen Zusammenhang in die Worte gekleidet: «Bei dezentraler Lenkung wirtschaftlichen Geschehens sind die Staatsbürger nicht nur Subjekte der wirtschaftlichen, sondern auch Subjekte ihrer eigenen individuellen, familiären und gesellschaftlichen Lebensgestaltung. Die Freiheitssphären ... werden somit durch das System dezentraler Planung zusammen mit den sonstigen morphologischen Ausprägungen der Wirtschaftsordnung ökonomisch begründet. Es besteht allgemeine konkurrierende Willensbildung um die Verfügung über wirtschaftliche Güter

bei gleichzeitig freiheitlich geformtem Gemeinleben. Wird dagegen die Planung des wirtschaftlichen Gesamtprozesses auf die politische Führung zentralisiert, so wird hierdurch nicht nur das Wirtschaftssystem, sondern notwendig auch das gesamte Gefüge der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung ins Gegenteil transformiert<sup>14</sup>.» Diesen Worten ist nichts mehr beizufügen.

<sup>1</sup> Joan Robinson, *Doktrinen der Wirtschaftswissenschaften*, München 1965, S. 150. – <sup>2</sup> Otto Veit, *Soziologie der Freiheit*, Frankfurt/Main 1957. – <sup>3</sup> Ders. «Freiheit in einer zerrissenen Welt», in: *Ordo*, Bd. XII (1961), S. 77ff. – <sup>4</sup> Ebenda S. 79. – <sup>5</sup> Walter Eucken, *Grundlagen der Nationalökonomie*, Berlin 1950. – <sup>6</sup> Wilhelm Röpke, *Erinnerungen an Walter Eucken*, in: *Ordo*, Band 12 (1961). – <sup>7</sup> Vorwort von Franz Böhm, Friedrich Lutz und Fritz W. Meyer in: *Ordo*, Bd. 12 (1961), S. XLVI. – <sup>8</sup> Vgl. hiezu: Suranyi-Unger, *Wirtschaftsphilosophie des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1957. – <sup>9</sup> Vgl. hiezu: Walter Eucken, *Das ordnungspolitische Problem*, in: *Ordo*, Bd. 1 (1948), S. 56ff. – <sup>10</sup> Vgl. hiezu: Calvin B. Hoover, *Wirtschaft, Freiheit und der*

*Staat*, Göttingen 1962, S. 279ff. – <sup>11</sup> Vgl. hiezu: Oskar Lange, *Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft. Eine sozialistische Analyse*, Wien 1964. – <sup>12</sup> Vgl. hiezu: Franz Böhm, *Privilegiengesellschaft oder Interventionen-Demokratie als Zerrform der Freiheit*, in: *Was müssen wir für die freie Welt tun?*, *Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft*, Ludwigsburg 1965, S. 74ff. – <sup>13</sup> Vgl. hiezu: Karl Brandt, *Methodologische Bemerkungen zur Marktformenlehre*, in: *Systeme und Methoden in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, *Festschrift für Erwin von Beckerath*, Tübingen 1964, S. 107ff. – <sup>14</sup> Paul Hensel, *Struktur-gegensätze der Wirtschaftssysteme Ost-West*, in: *Ordo*, Bd. 12 (1961), S. 321ff.